



## Vorlage

Datum: 26.08.2022  
Vorlage FB III/4496/2022

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung: Bereitstellung von Mitteln zur Sicherstellung einer Notstromversorgung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 100.000 € auf dem Investitionsobjekt 5.000539.710.001 „Erwerb Notstromaggregate – Sachkonto 782600“ zur Sicherstellung einer Notstromversorgung für die Feuerwehr Bachstraße und den Verwaltungsstandort Bahnhofplatz 8.  Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der erforderlichen Geräte durchzuführen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	öffentlich

### Sachverhalt:

Aufgrund der derzeit angespannten Erdgasversorgungslage hat das Innenministerium die Kreise und Kommunen im Rahmen eines Sensibilisierungserlasses aufgerufen, vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas- / Energiemangellage zu ergreifen. Auch der Oberbergische Kreis als Katastrophenschutzbehörde hat dies aufgenommen und erarbeitet diverse Konzepte zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises wurden aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, dass im Falle eines längeren Stromausfalls die örtlichen Feuerwehren und Verwaltungen erreichbar sind, sowohl für die Katastrophenschutzbehörde und die Rettungsorganisationen, als auch für die örtliche Bevölkerung.

In der Schloss-Stadt Hückeswagen sind derzeit kein Feuerwehrstandort und kein Verwaltungsstandort mit einer ausreichenden Notstromversorgung ausgestattet. Erst im Zuge der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses im Brunsbachtal ist dies vorgesehen. Dort wird auch ein Raum eingerichtet für den städtischen Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE-Raum). Die Zielsetzung, erst mit Bezug des neuen Feuerwehrhauses notstromversorgte Feuerwehr- und Verwaltungseinrichtungen vorzuhalten, muss angesichts der aktuellen Lage verändert werden. Was die Versorgung des Feuerwehrhauses anbelangt, wurde dies auch vom Kreisbrandmeister im Rahmen einer ersten internen Diskussion des Entwurfs zum Brandschutzbedarfsplan dringend und eilig empfohlen.

Die Verwaltung hat in einer ersten groben Analyse ermittelt, welche Stromerzeuger für die Standorte Feuerwehr Bachstraße und Verwaltungsstandort Bahnhofplatz 8 für eine Mindestnotstromversorgung erforderlich sind. Dies wird kein vollwertiger Ersatz für eine funktionierende Netzversorgung sein, sondern nur die notwendigsten elektrischen Verbraucher mit Energie versorgen. Warmwasserbereitung, heizen, kochen, etc. wird damit nur äußerst rudimentär möglich sein.

Für den Standort Bachstraße ist ein Dieselaggregat vorgesehen, für den Bahnhofplatz ist ein Benzingenerator ausreichend. Die Marktlage für diese Geräte ist derzeit äußerst angespannt, die Hersteller haben lange Lieferzeiten, dennoch versucht die Verwaltung, die Beschaffung schnellstmöglich auszuführen.

Nach überschlägiger Schätzung können die Kosten für die Geräte mit Zubehör sowie erforderliche mobile Tanks durchaus rund 100.000 € erreichen.

Wenn das neue Feuerwehrhaus im Brunsbachtal fertiggestellt ist, werden die Geräte an anderen Standorten stationiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehrauszahlungen bei Investitionsobjekt 5.000539.710.001 „Erwerb Notstromaggregate – Sachkonto 782600“ werden gedeckt durch Minderauszahlungen bei Investitionsobjekt 5.000475.700.700 „Planungskosten Sanierung Rathaus“ Konto 783110 „Abwicklung von Baumaßnahmen – Hochbau“.

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Sowohl die Beschaffung als auch der Betrieb von Notstromaggregaten verbrauchen Ressourcen. Die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Arbeitsfähigkeit von Feuerwehr und Verwaltung hat demgegenüber höhere Priorität.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Andreas Schröder